



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 14.12.2017 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:07 Uhr, Ende: 22:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler
Herr Bernhard Dippon
Herr Friedrich Dippon
Frau Sabine Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Wolf Dieter Forster
Frau Karin Gaiser
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Frau Petra Klöpfer
Herr Daniel Kuhnle
Herr Julian Künkele
Herr Hakan Olofsson
Herr Hans Randler
Herr Tibor Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Herr Rolf Weller

Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Befangen bei TOP 6.. Verlässt die Sitzung
um 21:15 Uhr.

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Christof Oesterle
Frau Ina Steiner

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
- 1.1. Anfrage zur Wiedereinrichtung eines Heimatmuseums in Strümpfelbach
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2018
3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung BU Nr. 260/2017
4. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke BU Nr. 263/2017
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Halde V" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 251/2017
 - Auslegungsbeschluss und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
 - Behandlung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung
6. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach
- 6.1. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 272/2017
 - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse
- 6.2. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 291/2017
 - Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB (Neue Beschlussfassung)
7. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtbücherei Beutelsbach" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 270/2017
 - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
8. Bebauungsplan "Metzgeräcker Süd" mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Endersbach BU Nr. 284/2017
 - Billigung des Vorentwurfs vom 24.11.2017
9. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB innerhalb der Abgrenzung des Bebauungsplans "Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 283/2017
10. Mitmach-Park Weinstadt BU Nr. 279/2017
 - Beschluss über die Umsetzung der Vorschläge aus dem Jugendhearing zu Sport- und Spielflächen
11. Beschluss über die Einziehung von Teilflächen der Weinstraße im Stadtteil Schnait BU Nr. 280/2017
12. Zustimmung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 262/2017
 - Gebührenkalkulation 2018
 - Einführung reduzierte Zählergebühr für Zwischenzähler
13. Straßenbeleuchtung: Leuchtaustausch 2017 in Weinstadt BU Nr. 282/2017
 - Beschluss über die Lieferung und Montage von ca. 450 LED-Beleuchtungskörpern

- 14. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes u. a.
- 14.1. Bericht über den Sachstand zu geflüchteten Menschen in Weinstadt BU Nr. 287/2017
- 14.2. Fußweg bei Kindergarten Sonnenblume mit Poller für PKW-Verkehr sperren
- 14.3. Behindertengerechter Zugang Stiftshofkeller
- 14.4. Barrierefreies Weinstadt und S-Bahnhaltestelle Stetten-Beinstein
- 14.5. Gefährliche Türen in der Prinz-Eugen-Halle
- 14.6. Zusätzliche Bushaltestelle in der Ulrichstraße

1. Bürgerfragestunde

1.1. Anfrage zur Wiedereinrichtung eines Heimatmuseums in Strümpfelbach

Ein Bürger stellt die Frage zur Wiedereinrichtung eines Heimatmuseums in Strümpfelbach. Infrage käme das Alte Rathaus oder ein anderes Fachwerkhaus in Strümpfelbach.

Erster Bürgermeister Deißler hält das Strümpfelbacher Rathaus für eins der wichtigsten Gebäude in Weinstadt. Für dieses ehemalige Rathaus und auch für das ehemalige Rathaus in Großheppach habe man seinerzeit Aufträge vergeben, welche Art von musealer Nutzung man sich in den Gebäuden vorstellen könne. Man habe allerdings keinen Beschluss über die Nutzung gefasst. Auch ein Baubeschluss liege nicht vor.

Für Oberbürgermeister Scharmann ist das ehemalige Rathaus in Strümpfelbach auch eines der bedeutendsten Gebäude in Weinstadt. Mit diesem Gebäude müsse etwas geschehen. Allerdings sei die Art der Nutzung erst die zweite Frage. Ein anderes Fachwerkhaus für das Museum stehe derzeit nicht zur Verfügung.

2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und bringt den Haushaltsplanentwurf 2018 mit einer Rede ein.

Anschließend geht Herr Weingärtner auf den Haushaltsplanentwurf ein.

Ein Austausch findet nicht statt.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung BU Nr. 260/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Weingärtner den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium stimmt der Feststellung des folgenden Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einstimmig zu.

**Wirtschaftsplan 2018
für die
Stadtentwässerung Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.214.300 EUR
		- Aufwendungen -	5.214.300 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	4.070.200 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	4.070.200 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		2.280.000 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 EUR	

4. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke BU Nr. 263/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium stimmt der Feststellung des folgenden Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke einstimmig zu.

Wirtschaftsplan 2018

für die

Stadtwerke Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgestellt:

1			
. Erfolgsplan	- Erträge	6.497.900 €	
	- Aufwendungen	-6.262.400 €	
	- Jahresgewinn	235.500 €	
2			
. Vermögensplan	- Finanzierungsmittel	6.711.000 €	
	- Finanzierungsbedarf	-6.711.000 €	
3			
. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen			0 €
4	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des	4.640.000 €	
. Vermögensplans			
5			
. Höchstbetrag der Kassenkredite			3.000.000 €

10. Mitmach-Park Weinstadt BU Nr. 279/2017
- Beschluss über die Umsetzung der Vorschläge aus dem Jugendhearing zu Sport- und Spielflächen

Mit zustimmender Haltung des Gremiums wird der folgende Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Er begrüßt die Vertreter des Jugendgemeinderats. Anschließend erläutert Frau Schliesing den Sachverhalt.

Die CDU, so Stadtrat Witzlinger, begrüße die Beteiligung des Jugendgemeinderats bei der Gestaltung der Grünen Mitte. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sei in der Beschlussfassung allerdings unverbindlich formuliert. Man gehe aber davon aus, dass eine Realisierung gut geprüft werde. Herr Witzlinger dankt allen Beteiligten.

Stadtrat Künkele lobt die vorbildhafte Beteiligung.

Die GOL schließe sich den Vorrednern an, so Stadtrat Dr. Siglinger. Man sei von dem Verfahren angetan und gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch umgesetzt würden. Die GOL könne voll und ganz zustimmen.

Stadträtin Schurrer hält fest, dass die FWW sich freuen. Sie könne sich den Vorrednern anschließen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die im Jugendhearing vom 18.10.2017 ausgewählten Sportflächen Parkour, Street-Workout und Fußballfeld mit Sportrasen sollen in die Planung für den Mitmach-Park aufgenommen werden.

**5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Halde V" BU Nr. 251/2017
im Stadtteil Endersbach
- Auslegungsbeschluss und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Behandlung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Anschließend erläutern eine Vertreterin und ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros den Sachverhalt.

Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, dass die Birnbäume entlang der Straße von einem Gutachten als nicht erhaltenswert eingestuft worden seien. Hinsichtlich des Umgangs mit dem Bodenabtrag habe die Verwaltung momentan keinen belastbaren Vorschlag. Man werde aber wieder auf das Gremium zukommen.

Stadtrat Forster führt aus, dass die SPD sich immer für den Erhalt von Bäumen eingesetzt habe. Aus dem Gutachten gehe hervor, dass ein Fällen dieser Bäume nicht notwendig sei. Allein aus wirtschaftlichen Gründen sollten die Bäume nun gefällt werden. Diese Bäume seien kulturelle Rudimente aus dem 19. Jahrhundert. Herr Forster spricht sich für eine Prüfung aus, ob die Bäume von einer streng geschützten Fledermausart bewohnt würden.

Der Vertreter des beauftragten Planungsbüros erwidert, für den Wegfall der Bäume als Nistmöglichkeiten würde man Nistkästen aufhängen. Der Standort der drei verbliebenen Birnbäume sei für die geplanten Baumaßnahmen ungünstig. Diese Tatsache in Verbindung mit der geringen Vitalität der Bäume spreche für ein Fällen. Später würden neue Obstbäume gepflanzt werden.

Angesichts des Wohnraummangels spreche sich die GOL, so Stadtrat Dr. Siglinger, für das Wohngebiet mit Platz für 500 Personen aus. Gut sei dabei auch die fußläufige Erreichbarkeit der S-Bahnhaltestelle. Von Nachteil sei allerdings, dass man bestes Ackerland verbaue. Dies alles gelte es, intensiv abzuwägen. Angesichts der intensiven Bebauung könne die GOL aber zustimmen. Er selbst sei wegen der Baumkontrollblätter auch irritiert gewesen, seien die Bäume doch mit „belassen“ bewertet worden. Und er wundere sich, warum die Bäume in der Planung nicht berücksichtigt worden seien. Er bitte um Überprüfung, ob die Bäume gerettet werden könnten. Sollte auch nur ein Baum stehen bleiben, sei dies gut und die Bevölkerung sehe, dass die Stadt sich einsetze.

Die FWW stimmten geschlossen zu, so Stadtrat Kuhnle. Es sei nicht verständlich, wenn die Stadt sich wegen Birnbäumen und Eidechsen einschränken lasse.

Man müsse für die Bürger nachvollziehbar sein, so Stadtrat Witzlinger. Wohnraum müsse auch bezahlbar bleiben. Wenn die Vitalität der Bäume mäßig ausfalle und Neupflanzungen vorgesehen seien, dann leuchte ihm das Fällen ein. Wenn einer der Bäume erhalten bliebe, dann sei dies auch gut. Herr Witzlinger führt aus, dass man bei diesem Wohngebiet konsequent das Aufkaufmodell angewandt habe. Allerdings fehle ein Grundstück und das Aufkaufmodell sehe vor, dass alle Grundstücke von der Stadt aufgekauft werden müssten. Es stelle sich nun die Frage, ob im vorliegenden Fall Bauland entstehen dürfe. Seiner Meinung nach sei das Fehlen des Grundstücks bedauerlich. Die Stadt schaffe hier Wohnraum für 500 Personen und es müsse ein Zeichen gesetzt werden. So solle derjenige, der sein Grundstück nicht verkaufen wolle, auch im Besitz seines Grundstücks bleiben. Es zeige sich, dass ein untergeordnetes Grundstück nicht die Entwicklung von Wohnraum verhindern könne. Generell gelte, dass Wohnraum dann entwickelt werde, wenn alle erforderlichen Grundstücke er-

worben seien. Es solle auch vermittelt werden, dass der letzte Verkäufer keinen höheren Preis für sein Grundstück erhalte. Darauf lege der Gemeinderat bei diesem Wohngebiet und allen zukünftigen Wohngebieten Wert.

Stadtrat Dr. Siglinger unterstützt die Haltung von Stadtrat Witzlinger. Auch die GOL spreche sich für das Aufkaufmodell und damit für die Verhinderung von Spekulation aus. Es läge bei der Stadt, die Rahmenbedingungen zu bestimmen. Die für ein Wohngebiet erforderlichen Grundstücke müssten im Eigentum der Stadt sein. Man wolle sich nicht von einzelnen Personen abhängig machen.

Stadtrat Forster erinnert daran, dass die SPD sich bereits von 30 Jahren für das Aufkaufmodell ausgesprochen habe.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 10.11.2017.**
- 3. Billigung der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**
- 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 6. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll vom 2.1.2018 bis 2.2.2018 erfolgen.**

- 6. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach**
- 6.1. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse** **BU Nr. 272/2017**
- 6.2. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach - Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB (Neue Beschlussfassung)** **BU Nr. 291/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Er erläutert, dass sich aus der Vorberatung zusätzliche Festsetzungen ergeben hätten und gibt das Wort an Erster Bürgermeister Deißler.

Erster Bürgermeister Deißler hält fest, der Hinweis von Stadtrat Dr. Siglinger, Lagerplätze ausschließlich in Verbindung mit produzierendem Gewerbe zuzulassen, werde aufgenommen und finde sich in der Ziffer 1. des Beschlussvorschlags wieder.

Eine Vertreterin des beauftragten Planungsbüros erläutert nun den Sachverhalt. Sie spreche sich für eine erneute Offenlage aus.

Noch während des Sachvortrags entwickelt sich eine kurze Diskussion über eine mögliche Befangenheit von Stadtrat Weller bei diesem Bebauungsplanverfahren. Die Stadt vertritt dabei die Haltung, dass Stadtrat Weller befangen sei. Herr Weller dagegen hält sich nicht für befangen. Im Ergebnis verlässt Stadtrat Weller nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung die Sitzung um 21:15 Uhr, dabei wurde kein Beschluss über die Befangenheit gefasst.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

Oberbürgermeister Scharmann verliest beide der folgenden Beschlussvorschläge.

Das Gremium fasst mit 22 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1) Folgende Nutzungen werden in der Beratungsunterlage 291/2017 nicht genannt und sollen nun ebenfalls im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.**
 - Fuhr-, Speditions- und Busunternehmen sowie genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
 - bewirtschaftete Parkieranlagen
 - selbstständige Parkhäuser
- 2) Aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) wird eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den Änderungen durchgeführt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.**

7. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtbücherei Beutelsbach" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 270/2017
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Erster Bürgermeister Deißler führt in das Thema ein und eine Vertreterin des beauftragten Planungsbüros erläutert den Sachverhalt.

Die CDU begrüße das Vorhaben, so Stadtrat Witzlinger. Man mache sich allerdings dahingehend Sorgen, dass auf dem Gelände Parkplätze wegfielen. Die geplante Tiefgarage sei nur für die Anwohner vorgesehen. Die CDU bitte daher um Prüfung einer zweiten Tiefgaragenebene.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, dass der Einzelhandel eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen fordere. Jeder könne beobachten, wie erfreulich die PKW-Abstellmöglichkeiten auf dem derzeitigen Schotterparkplatz seien. Die nächsten zehn Jahre werde es keine Möglichkeiten mehr geben, weitere Parkplätze zu errichten. Die GOL werbe nun darum zu prüfen, wo Parkplätze geschaffen werden könnten.

Stadtrat Hans Randler sieht dies ebenso. Er fragt, ob in der Ulrichstraße weitere Parkplätze geschaffen werden könnten.

Erster Bürgermeister Deißler hält dies für möglich. Allerdings könne er keine Zahl benennen.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dass die 15 Stellplätze in der Ulrichstraße keine Dauerparkplätze werden sollten.

Aus Sicht von Herrn Altena könnte die Verwaltung die Möglichkeiten einer zweiten Tiefgaragenebene prüfen.

Stadtrat Zimmerle sieht auch die Notwendigkeit für weitere Stellplätze. Allerdings würden diese auch Geld kosten.

Stadträtin Sabine Dippon hält weitere Stellplätze auch für notwendig. Sie verweist aber auch auf Probleme mit dem Grundwasserstand.

Oberbürgermeister Scharmann wird die Möglichkeiten einer zweiten Tiefgaragenebene prüfen lassen.

Stadtrat Bernhard Dippon schlägt vor, eine zweite Parkebene auf Erdgeschossenebene einzurichten.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

Das Gremium fasst mit 22 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Stadtbücherei Beutelsbach“ in Weinstadt Beutelsbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**

- 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stadtbücherei Beutelsbach“ in Weinstadt Beutelsbach.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplanvorentwurf „Stadtbücherei Beutelsbach“ auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten städtebaulichen Planung auszuarbeiten und mit Planinhalt, Lageplan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 frühzeitig öffentlich auf die Dauer von einem Monat auszuliegen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 einzuholen.**

**8. Bebauungsplan "Metzgeräcker Süd" mit örtlichen Bau- BU Nr. 284/2017
vorschriften im Stadtteil Endersbach
- Billigung des Vorentwurfs vom 24.11.2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Erster Bürgermeister Deißler erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Metzgeräcker Süd“ vom 24.11.2017 das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

9. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB innerhalb der Abgrenzung des Bebauungsplans "Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach **BU Nr. 283/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und Erster Bürgermeister Deißler erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird für das Gebiet des Bebauungsplans „Metzgeräcker Süd“ die als Anlage beigefügte Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

11. Beschluss über die Einziehung von Teilflächen der Weinstraße im Stadtteil Schnait BU Nr. 280/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Teilflächen der Weinstraße dem öffentlichen Gebrauch zu entziehen.

12. Zustimmung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 262/2017
- Gebührenkalkulation 2018
- Einführung reduzierte Zählergebühr für Zwischenzähler

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Herr Meier erläutert den Sachverhalt.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 14.12.2017 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 07. Oktober 2015 mit Änderung vom 03.12.2015 beschlossen:

Artikel 1
ÄNDERUNG DES § 43

§ 43 Abs. 1 bis 4 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	63,00	67,00	75,00	103,00	176,00	205,00	249,00

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung neu	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :100,0
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 100
EURO/Jahr	553,00	622,00	704,00

(2) Für zusätzliche Wasserzähler (Zwischenzähler) gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 und § 43 Abs. 2 der Abwassersatzung vom 07.10.2015 wird eine reduzierte Zählergebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Zwischenzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10
EURO/Jahr	27,00	31,00	39,00

- (3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (4) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.“

Artikel 2
ÄNDERUNG DES § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,30 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,30 Euro**.“

Artikel 3
INKRAFTTRETEN

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**13. Straßenbeleuchtung: Leuchtaustausch 2017 in Wein- BU Nr. 282/2017
stadt
- Beschluss über die Lieferung und Montage von ca.
450 LED-Beleuchtungskörpern**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vergabe zur Lieferung und Montage von ca. 450 LED-Beleuchtungskörpern durch die Firma Kabeltechnik Struwe zum Preis von 334.607,77 € wird zugestimmt.

14. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes u. a.

14.1. Bericht über den Sachstand zu geflüchteten Menschen in Weinstadt BU Nr. 287/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Spangenberg den Sachverhalt. Die Präsentation wird dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Es folgt ein kurzer Austausch. Man kommt überein, den Sachstand der Asylbewerber in Weinstadt für den SKA aufzuarbeiten.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

14.2. Fußweg bei Kindergarten Sonnenblume mit Poller für PKW-Verkehr sperren

Oberbürgermeister Scharmann nimmt den Hinweis von Stadtrat Häcker auf.

14.3. Behindertengerechter Zugang Stiftshofkeller

Stadtrat Forster bittet um Prüfung, ob und wie ein behindertengerechter Zugang zum Stiftshofkeller geschaffen werden könne. Des Weiteren sei der Lastenaufzug defekt.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

14.4. Barrierefreies Weinstadt und S-Bahnhaltestelle Stetten-Beinstein

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erläutert Oberbürgermeister Scharmann, dass seitens der Bahn AG noch keine Zusage für die Einrichtung eines Aufzugs bis zum Beginn der Remstalgartenschau 2019 vorliege. Herr Scharmann möchte sich diesbezüglich mit der Bahn AG in Verbindung setzen.

14.5. Gefährliche Türen in der Prinz-Eugen-Halle

Stadtrat Schnaitmann weist auf die Gefährlichkeit der Türen hin. So sei es in der Vergangenheit zu eingequetschten Fingern gekommen.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

14.6. Zusätzliche Bushaltestelle in der Ulrichstraße

Stadträtin Groß erkundigt sich nach dem Sachstand.

Oberbürgermeister Scharmann erläutert, die Standorte der Bushaltestellen seien festgelegt. Sobald die Baumaßnahmen in der Ulrichstraße beendet seien, könne man mit der Umsetzung der Bushaltestelle beginnen. Man könne dem Gemeinderat die Pläne zuschicken.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer